BERLIN 🕺

Bürgeramt Lankwitz	2
Anschrift	2
Kontakt	
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	4
Fahrerlaubnis - Umtausch eines alten Führerscheins in einen EU	
beantragen	5
Voraussetzungen	6
Erforderliche Unterlagen	6
Gebühren	
Rechtsgrundlagen	
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	
Weiterführende Informationen	
Hinweise zur Zuständigkeit	

Bürgeramt Lankwitz

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Anschrift

Gallwitzallee 87 12249 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: https://www.berlin.de/115/

Fax: (030) 90299-4870

Internet:

https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fue

<u>r-buergerdienste/buergeramt/</u> E-Mail: <u>buergeramt@ba-sz.berlin.de</u>

Barrierefreie Zugänge



Für mobilitätseingeschränkte Personen stehen die barrierefrei zugänglichen Standorte Steglitz und Zehlendorf zur Verfügung.

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin*)
Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin*)
Mittwoch: 08:00-15:00 Uhr (nur mit Termin*)
Donnerstag: 07:30-14:30 Uhr (nur mit Termin*)
Freitag: 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin*)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

An Montagen und Dienstagen, die unmittelbar vor einem Feiertag, Heiligabend und Silvester liegen, findet die Sprechstunde von 8:00 -16:00 Uhr statt.

Hinweis für Terminkunden

Bitte betreten Sie das Bürgeramt erst kurz vor dem gebuchten Termin.

Verkehrsanbindungen



1.3km <u>S Lankwitz</u> S25, S26

🚥 Bus

26.04.2024 2/7

Sonstige Hinweise zum Standort

Das Bürgeramt befindet sich im 1. OG der Polizeiwache.

(*) Dienstleistungen ohne Termin

Ohne Termin können Sie folgende Leistungen in Anspruch nehmen. Dazu ziehen Sie sich bitte im Warteraum 216 selbstständig eine Wartenummer.

- Personalausweis abholen
- Reisepass abholen
- Führerschein abholen
- Wiederauffinden des eigenen Reisepasses melden
- Wiederauffinden des eigenen Personalausweises melden
- Zulassungsbescheinigungen Teil I abholen
- Online-Ausweisfunktion (eID) nachträglich aktivieren
- Online-Ausweisfunktion (eID) PIN ändern / neu setzen

Schriftlich beantragt werden können folgende Leistungen. Die jeweilige **Gebühr ist vorab zu überweisen** und ein Beleg/Ausdruck der erfolgten Überweisung, sowie bei der Beantragung eines Führungszeugnisses noch die Kopie des Personalausweises/Reisepasses ist dem Antrag beizufügen.

- Führungszeugnis
- Meldebescheinigung
- Melderegisterauskunft
- Abmeldung einer Wohnung

Führungszeugnisse und Auszüge aus dem Gewerbezentralregister

Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02

BIC: BE LA DE BE XXX

Führungszeugnis: Verwendungszweck: 0336000550677, sowie Name und Vorname Gewerbezentralregister: Verwendungszweck: 0336000550693, sowie Name und

Vorname

Meldebescheinigung

Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02

BIC: BE LA DE BE XXX

Verwendungszweck: 0336000550450, sowie Name und Vorname

Melderegisterauskunft

Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02

BIC: BE LA DE BE XXX

26.04.2024 3/7

Verwendungszweck : 0336000550378 sowie Name und Vorname der gesuchten Person

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung Girocard (mit PIN)

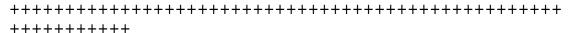
26.04.2024 4/7

Fahrerlaubnis - Umtausch eines alten Führerscheins in einen EU-Kartenführerschein beantragen

Serviceangebot

Unter der Telefonnummer (030) 90269-2400 können Sie Fragen zum Pflichtumtausch stellen.

Die Hotline ist von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 07:00-15:00 Uhr und am Freitag von 07:00-14:00 Uhr besetzt.



Alle deutschen Führerscheine, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, müssen bis Anfang 2033 in ein EU-Kartenführerschein umgetauscht werden. Ziel ist es, Führerscheine in der EU einheitlich und fälschungssicher zu machen.

Es handelt sich um einen bloßen Dokumentenaustausch. Ärztliche Untersuchungen oder sonstige Prüfungen sind damit nicht verbunden. Den neuen Führerschein erhalten Sie bequem per Post nach Hause, er ist auf 15 Jahre befristet.

Pflichtumtausch

Wer nicht auf den Führerschein verzichten möchte, ist zum Umtausch verpflichtet, allerdings erfolgt der Pflichtumtausch stufenweise. Der Pflichtumtausch gilt zunächst für die alten, grauen oder rosafarbenen, Papierführerscheine (auch ehem. DDR-Führerscheine),

• die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind.

Der stufenweise Pflichtumtausch richtet sich nach Ihrem Geburtsjahr:

- Vor 1953: Umtausch bis zum 19. Januar 2033
- 1953 1958: Umtausch bis zum 19. Juli 2022
- 1959 1964: Umtausch bis zum 19. Januar 2023
- 1965 1970: Umtausch bis zum 19. Januar 2024
- 1971 oder später: Umtausch bis zum 19. Januar 2025
 - Ab dem Jahr 2025 erfolgt im nächsten Schritt der stufenweise
 Pflichtumtausch für alle Inhaber/innen von alten Kartenführerscheinen, die ab
 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind (mehr unter "Rechtsgrundlagen").

Freiwilliger Umtausch

Beantragen Sie einen Umtausch vor Ihrer individuellen Frist, wenn Sie einen Papierführerschein besitzen und

- einen Antrag auf einen Internationalen Führerschein stellen,
- einen Antrag auf eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung stellen,
- Sie Inhaber/in der alten Fahrerlaubnisklasse 2 oder Fahrerlaubnisklasse 3, die Zugkombinationen über 12 t (Zugfahrzeug bis 7,5 t) führen, sind. Dann sollte der Kartenführerschein bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres beantragt sein, damit der Erhalt der alten Klasse gesichert ist. Sollten Sie die Klassen

26.04.2024 5/7

CE, sowie die CE 79 (12 T auf drei Achsen) weiter fahren wollen, ist die Beibringung einer ärztlichen- und augenärztlichen Untersuchung erforderlich.

oder z.B. bei Reisen ins Ausland (auch EU-Reisen)

• Grundsätzlich ist der freiwillige Umtausch eines Papierfüherscheins zu jedem Zeitpunkt, auch vor den genannten Fristen möglich.

Falls Sie einen alten Kartenführerschein besitzen, der zwischen 1999 und 2013 ausgestellt wurde, und diesen umtauschen möchten, nutzen Sie bitte die Dienstleistung "Kartenführerschein umtauschen" (unter "Weiterführende Informationen").

Voraussetzungen

- Sie wollen weiterhin ein Kraftfahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr führen
- Ihr Führerschein wurde bis einschließlich 19.01.2013 ausgestellt
- Hauptwohnsitz in Berlin

Wenn Berlin Nebenwohnsitz ist, kann der Antrag nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes gestellt werden.

Persönliche Vorsprache ist erforderlich

Erforderliche Unterlagen

Identitätsnachweis

Personalausweis bzw. Pass

• 1 Lichtbild

Aktuelles biometrisches Foto

- Alter Führerschein im Original
- ggf. Karteikartenabschrift, wenn Sie einen Papierführerschein besitzen, der nicht in Berlin ausgestellt wurde

Sie benötigen die Karteikartenabschrift nur, wenn Sie Ihren umzutauschenden Führerschein nicht in Berlin erworben haben, sondern z.B. in einem anderen Bundesland.

- Beantragen Sie selbständig die Karteikartenabschrift bei der Fahrerlaubnisbehörde des Bundeslands, in dem Ihr Führerschein ausgestellt wurde.
- Senden Sie die Karteikartenabschrift an:

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)

Abt. IV - Fahrerlaubniswesen

Sachgebiet IV C 21 Puttkamerstr. 16-18

10969 Berlin

ggf. Augenärztliches Zeugnis

Wenn die Sehhilfen-Auflage wegen Verbesserung des Sehvermögens entfallen kann

Hierfür ist ein augenfachärztliches Zeugnis einzureichen.

Ein Sehtest reicht bei Antragstellung seit dem 20.07.2015 nicht mehr aus.

26.04.2024 6/7

Gebühren

- 25,30 Euro: Umtausch in einen EU-Kartenführerschein
- 5,10 Euro: zusätzlich für den Direktversand des Führerscheins

Rechtsgrundlagen

- Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) §§ 24, 25 (https://www.gesetze-im-internet.de/fev 2010/ 24a.html)
- Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) Anlage 8e Umtausch vor dem 19. Januar 2013 ausgestellter Führerscheine (https://www.gesetze-im-internet.de/fev 2010/anlage 8e.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Beim Direktversand wird der Führerschein direkt von der Bundesdruckerei über die deutsche Post per Einschreiben/Einwurf in den Briefkasten zugestellt. Voraussetzung ist, dass der Name des/der Führerscheininhabers/in auf dem Briefkasten angegeben ist.

Weiterführende Informationen

- Foto-Mustertafel (https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)
- Weitere Informationen zur Umstellung einer Fahrerlaubnis (https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterb efoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.232531.php)
- Aktuelle Bearbeitungsstände der Fahrerlaubnisbehörde Berlin (https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/aktuelles/aktuelle-bearbeitungsstaend e-736453.php)
- Informationen zur Pflichtumstellung für Inhaber von Papierführerscheinen

 (https://www.borlin.do/labe/.accete/landt/fabruscheinen)

 (https://www.borlin.do/labe/.accete/landt/fabruscheinen)
 - (https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/informationen_zur_p flichtumstellung_fur_inhaber_von_papierfuhrerscheinen.pdf)
- Führerschein Kartenführerschein umtauschen (https://service.berlin.de/dienstleistung/121616/)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden.

Ob außer einer Terminbuchung weitere Möglichkeiten für die Antragstellung bestehen, können Sie durch Aufruf der einzelnen Standorte (Klick auf den Standort) erfahren.

26.04.2024 7/7